

I. Anmeldung

TOP:

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 06.10.2017

öffentlich

Betreff:

Weiterführung Bionicum im Tiergarten

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 07.04.2017

Anlagen:

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 07.04.2017
- Stellungnahme des Bionicums - Email vom 19.06.2017

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Das Bionicum ist ein Projekt des Freistaates Bayern. Es wurde im Herbst 2012 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Teil der "Zukunftsinitiative Aufbruch Bayern" von der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufen. Für das Bionicum wurden acht Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit ist eine Laufzeit bis zum 30.03.2019 möglich. Mit dem städtischen Tiergarten besteht eine gute Zusammenarbeit. So wurde die bionische Ausstellung im Tiergarten der Stadt Nürnberg realisiert und hat dort großen Zuspruch durch Besucher des Tiergartens erfahren.

Mit Antrag vom 07.04.2017 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, zu prüfen, ob die Finanzierung des Bionicums in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern und weiteren Projektpartnern auch über das Jahr 2019 erfolgen kann und unter welcher Trägerschaft eine Weiterführung ermöglicht werden kann.

Über die Finanzierung des Bionicums gibt eine Stellungnahme des Bionicums Auskunft (siehe Anlage). Danach wurden rund 1,7 Millionen Euro für die Einrichtung der bionischen Ausstellung und die Ertüchtigung des Tiergarten-Gebäudes aufgewendet. Weitere 3,4 Millionen Euro sind für die zum Teil noch laufenden Bionicum Forschungen reserviert. Die jährlichen Kosten für den Betrieb des Bionicum Besucherzentrums belaufen sich ca. 400.000 Euro. Laut Angabe sind die Projektverantwortlichen bestrebt, nach Projektende eine dauerhafte Trägerschaft für das Bionicum Besucherzentrum zu finden.

Die Stadt Nürnberg stellt im Rahmen der gegenwärtigen Nutzungsvereinbarung dem Bionicum für fünf Jahre keine Miet- und Nebenkosten (außer Reinigungskosten) in Rechnung. Gegenüber der Leitung des Bionicums erklärte sich die Stadt bereit, eine Verstetigung der Ausstellung zu unterstützen, indem sie laufende Energiekosten übernehme und die 400m² Ausstellungsfläche der Landesregierung bei

einem Verbleib der Ausstellung weiterhin kostenlos zur Nutzung überliese. Die Landesregierung ist jedoch in dieser Angelegenheit noch nicht an die Stadt herangetreten. Über Verhandlungen zur Trägerschaft über 2019 hinaus ist der Stadt Nürnberg nichts Konkretes bekannt. Die Stadt ist in solche Verhandlungen auch nicht eingebunden. Insofern entziehen sich die Zukunftspläne der Landesregierung in Bezug auf eine Trägerschaft und Fortführung bionischer Forschung und/oder des Bioniums im Tiergarten der Kenntnis der Stadtverwaltung. Die Bereitschaft, im Rahmen der bisherigen Kooperation eine Fortführung bzw. Verstetigung zu unterstützen, wurde durch die Stadt ebenso signalisiert wie die jederzeitige Gesprächsbereitschaft für eine Verlängerung der bestehenden Nutzungsvereinbarung für das Gebäude im Tiergarten.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Stadt hat eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für das Besucherzentrum des Bioniums angeboten. Ob dieses Angebot angenommen wird, ist derzeit nicht bekannt.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von ☐ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Verortung des Bionicum Besucherzentrums im Tiergartens werden breite Bevölkerungsschichten für das Thema angesprochen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

II. Herrn OBM

III. 2. BM

Nürnberg, 13.09.2017

(5010)